

**Ehrungsordnung (EO)**

**Anlage 1 zur Satzung**

**Stand: 07.2023**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**1. Ehrungen**

Ehrungen können Personen von Mitgliedsvereinen oder solchen zu teil werden, die sich um den Verband und die Förderung des Volleyballsports verdient gemacht haben.

**2. Auszeichnungen**

Ehrungen werden auf Beschluss des bei der jeweiligen Ehrung genannten Organs beim nächsten Verbandstag oder bei einer anderen geeigneten Veranstaltung vorgenommen.

Als Ehrungen werden jeweils mit einer Urkunde verliehen:

- die bronzene Ehrennadel auf Beschluss des Vorstandes,
- die silberne Ehrennadel auf Beschluss des Präsidiums,
- die goldene Ehrennadel auf Beschluss des Präsidiums.

a.) Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich mehr als 10 Jahre in ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein (z.B. als Vereinsvorsitzender, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Trainer, Schiedsrichter oder in sonstiger Weise) um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

b.) Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der Bronzernen Ehrennadel weiterhin in besonderer Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

Des Weiteren kann die Ehrennadel in Silber an Personen verliehen werden, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit im Verband (z.B. als Vorstands/Präsidiumsmitglied, Ausschuss-Mitglied, Staffelleiter, Referent, Honorartrainer oder im Rahmen der Kaderbetreuung) um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

c.) Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der Silbernen Ehrennadel in besonderer Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

Über Ausnahmen bestimmt der Vorstand.

Die bronzene Ehrennadel kann auch auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedsvereins beim Südbadischen Volleyball-Verband e.V. über die SBVV-Geschäftsstelle vergeben werden.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Zur Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- Zur Begründung: Darstellung der Aktivitäten
- Termin und Art der Veranstaltung (z.B. Jubiläum, Mitgliederversammlung usw.), bei der die Ehrung vorgenommen werden soll.

**3. Ernennungen**

Folgende Ernennungen sind in der Satzung geregelt:

- Ehrenmitglied  
an besonders verdiente Verbands- bzw. Vereinsfunktionäre des SBVV, DVV oder der Sportbünde
- Ehrenpräsident  
an Präsidenten, die den Südbadischen Volleyball-Verband e.V. verdienstvoll geführt haben.

Für den Beschluss gelten die satzungsgemäßen Regelungen des Verbandstages.

**4. Überreichung**

Die Überreichung der Ehrennadel in Bronze kann vom antragstellenden Vereinen selbst oder auf Antrag von Mitgliedern des Präsidiums in einem geeigneten Rahmen vorgenommen werden.

Die Ehrennadel in Silber soll in einem würdigen Rahmen durch ein Präsidiumsmitglied übergeben werden.

Die Ehrennadel in Gold, sowie die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann nur im Rahmen eines Verbandstages verliehen werden.

## SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND e. V.

---

### 5. **Widerruf von Ehrungen**

- a.) Antragsberechtigter ist das Präsidium oder eines seiner Mitglieder
- b.) Eine Auszeichnung oder Ernennung kann widerrufen werden, wenn sich der Geehrte als unwürdig erweist
- c.) Über den Widerruf von Auszeichnung oder Ernennung entscheidet das Präsidium in einfacher Mehrheit!

16.1 Diese Ehrungsordnung beruht auf §3 der SBVV-Satzung; sie wurde beim Verbandstag am 6. Juli 2002 verabschiedet. Die letzte Änderung wurde auf dem außerordentlichen Verbandstag am 8. Juli 2023 in Merzhausen beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Ehrungsordnung (EO)**

**Anlage 1 zur Satzung**

**Stand: 07.2023**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**1. Ehrungen**

Ehrungen können Personen von Mitgliedsvereinen oder solchen zu teil werden, die sich um den Verband und die Förderung des Volleyballsports verdient gemacht haben.

**2. Auszeichnungen**

Ehrungen werden auf Beschluss des bei der jeweiligen Ehrung genannten Organs beim nächsten Verbandstag oder bei einer anderen geeigneten Veranstaltung vorgenommen.

Als Ehrungen werden jeweils mit einer Urkunde verliehen:

- die bronzene Ehrennadel auf Beschluss des Vorstandes,
- die silberne Ehrennadel auf Beschluss des Präsidiums,
- die goldene Ehrennadel auf Beschluss des Präsidiums.

a.) Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich mehr als 10 Jahre in ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein (z.B. als Vereinsvorsitzender, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Trainer, Schiedsrichter oder in sonstiger Weise) um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

b.) Die Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der Bronzernen Ehrennadel weiterhin in besonderer Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

Des Weiteren kann die Ehrennadel in Silber an Personen verliehen werden, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit im Verband (z.B. als Vorstands/Präsidiumsmitglied, Ausschuss-Mitglied, Staffelleiter, Referent, Honorartrainer oder im Rahmen der Kaderbetreuung) um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

c.) Die Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der Silbernen Ehrennadel in besonderer Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben.

Über Ausnahmen bestimmt der Vorstand.

Die bronzene Ehrennadel kann auch auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedsvereins beim Südbadischen Volleyball-Verband e.V. über die SBVV-Geschäftsstelle vergeben werden.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Zur Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- Zur Begründung: Darstellung der Aktivitäten
- Termin und Art der Veranstaltung (z.B. Jubiläum, Mitgliederversammlung usw.), bei der die Ehrung vorgenommen werden soll.

**3. Ernennungen**

Folgende Ernennungen sind in der Satzung geregelt:

- Ehrenmitglied  
an besonders verdiente Verbands- bzw. Vereinsfunktionäre des SBVV, DVV oder der Sportbünde
- Ehrenpräsident  
an Präsidenten, die den Südbadischen Volleyball-Verband e.V. verdienstvoll geführt haben.

Für den Beschluss gelten die satzungsgemäßen Regelungen des Verbandstages.

**4. Überreichung**

Die Überreichung der Ehrennadel in Bronze kann vom antragstellenden Vereinen selbst oder auf Antrag von Mitgliedern des Präsidiums in einem geeigneten Rahmen vorgenommen werden.

Die Ehrennadel in Silber soll in einem würdigen Rahmen durch ein Präsidiumsmitglied übergeben werden.

Die Ehrennadel in Gold, sowie die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann nur im Rahmen eines Verbandstages verliehen werden.

## SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND e. V.

---

### **5. Widerruf von Ehrungen**

- a.) Antragsberechtigter ist das Präsidium oder eines seiner Mitglieder
- b.) Eine Auszeichnung oder Ernennung kann widerrufen werden, wenn sich der Geehrte als unwürdig erweist
- c.) Über den Widerruf von Auszeichnung oder Ernennung entscheidet das Präsidium in einfacher Mehrheit!

16.1 Diese Ehrungsordnung beruht auf §3 der SBVV-Satzung; sie wurde beim Verbandstag am 6. Juli 2002 verabschiedet. Die letzte Änderung wurde auf dem außerordentlichen Verbandstag am 8. Juli 2023 in Merzhausen beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.